

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

---

Frühe vollendet, hat er gleichwohl viele Jahre erfüllt; denn seine Seele war Gott wohlgefällig; darum eilte er, ihn aus der Mitte der Laster hinwegzunehmen.

Buch der Weisheit 4, 13-14.

---

## Erinnerungen an des hochw. H. Niklaus Schmid Leben und Wirken.

Erinnerungen an edle und verdienstvolle, nun aber durch die Hand des Todes uns entrissene Männer sind wahrhaft theure Reliquien für alle diejenigen, die mit ihnen in Verbindung stunden oder Theil an ihren Segnungen nahmen.

Man sieht darin die Hingeshiedenen wie in einem Bilde vor Augen, lebt in einem geistigen Verhältnisse mit ihnen, freut sich des Lohnes, den sie jenseits genießen, und dankt ihnen mit gerührtem Herzen für das Schöne und Gute, welches sie diesseits gestiftet haben.

Ein solcher vollendeter, den Seinigen aber unvergesslicher Mann ist der hochwü. Herr Niklaus Schmid, Pfarrer in Hitzkirch, früher Professor der Rhetorik in Luzern.

Er war, und dies werden Alle, die ihn kannten, mit innigster Ueberzeugung gestehen, eine wahre Zierde der hochw. Kantonsgeistlichkeit, ein musterhafter Pfarrer und ein in jeder Hinsicht eben so achtungsvoller als liebenswürdiger Mensch.

Es lohnt sich also wohl der Mühe, ja es ist eine süße Arbeit, ein wenn auch schwaches, doch wahres Bild seines Lebens und Wirkens zu entwerfen, um darin die edlen Züge des hingeshiedenen Freundes und Seelenhirten zu erkennen.

Es sind die dankbaren Erinnerungen eines ehemaligen Schülers an seinen von ihm innigst geliebten und hochverehrten Lehrer.

Niklaus Schmid wurde im J. 1794 auf einem Bauernhofe der Pfarrgemeinde Reiden geboren. Seine Aeltern waren grundehrliche, friedliebende Leute, die, mit kindlichem Vertrauen um das tägliche Brod bittend, vom kleinen Ertrage ihres Gütlechens lebten. Ihr frommer, gläubiger Sinn gieng frühzeitig in das Herz des Knaben über und wurde von ihm als ein theurer Erbschaz gewissenhaft bewahrt. Wie die andern Kinder, besuchte auch Niklaus die Dorfschule, und zeichnete sich darin durch Fleiß und Lernbegierde, durch Sittsamkeit und freundliches Betragen gegen seine Mitschüler aus. Was er da von der schönen und nützlichen Lese-, Schreib- und Rechenkunst lernte, gefiel ihm so wohl, daß er eine große Lust zum Studiren bekam und sehnlich ein Priester zu werden wünschte. Darob erfreuten sich seine frommen Aeltern sehr, nur machte es ihnen Bedenken, wie sie die mit den Studien verbundenen Kosten bestreiten könnten. Doch sie warfen diese Sorge auf den Herrn und dachten: kommt der Beruf unseres Sohnes zum geistlichen Stande von Gott, so wird er ihn auch die Mittel und Wege dazu finden lassen.

Auf gütiges Verwenden seines Herrn Pfarrers nahm sich des lernbegierigen Knaben ein ehrw. P. Kapuziner in Olten an, der ihm nicht nur den ersten lateinischen Sprachunterricht erteilte, sondern ihn auch in der Neigung zum geistlichen Stande bestärkte. Dieser freundschaftliche Mann sprach Gemüth und Herz des Knaben so an, daß er diesem seinem Jugendlehrer mit kindlicher Liebe und Verehrung zugethan blieb und nie anders als mit Rührung und Achtung von ihm sprach. Niklaus dachte, er wolle fleißig

studiren, und könne er der großen Kosten wegen nicht ein Weltgeistlicher werden, so stehe ihm doch zur Erreichung seines Zieles der segensreiche Kapuzinerorden offen. Von Olten kam er in die Stiftsschule zu Schönenwerd, im Kanton Solothurn, wo er durch Fleiß und gute Fortschritte immer klarer zeigte, daß er zu einem höhern Stande berufen sei. Das milde, hoffnungsvolle Licht seines Geistes, welches in der stillen Klosterzelle angezündet wurde und dann im ersten Schülerkreise zu leuchten begann, schien immer heller und reiner, je weiter der zum Jüngling heranreifende Niklaus auf seiner einmal betretenen Laufbahn vorrückte.

Da seine Aeltern den entschiedenen Beruf ihres Sohnes erkannten, faßten sie den Entschluß, ihn fortstudiren zu lassen und keine Kosten für seine Bildung zu scheuen. Gerne wollten sie noch strenger arbeiten, noch eingeschränkter leben, um nur ihrem hoffnungsvollen und geliebten Sohne zum geistlichen Stande behülflich zu sein. So kam Niklaus mit ziemlicher Vorübung im Lateinischen nach Luzern, um an der Hauptlehranstalt des Kantons die Studien fortzusetzen. Als Student hatte er unablässig sein hohes und edles Ziel vor Augen, das er mit rastlosem Fleiße, beharrlichem Eifer und segensreichem Erfolge zu erreichen strebte. Das ermuthigende Sprüchwort: Labor terret, præmium invitat (schreckt die Arbeit zurück, so ladet der Lohn ein) schwebte ihm allzeit vor Augen. Welche Freude für seine guten Aeltern und Geschwister, wenn er am Ende des Schuljahres, mit einem Præmium geziert, in die Heimath zurückkehrte und die Ferienzeit bei ihnen verlebte! Er zeichnete sich sowohl im Gymnasium als Lyzeum durch ruhmvolle Fortschritte in den Studien aus, so wie durch einen reinen, sittlich-schönen Wandel.

Was den talentvollen, liebenswürdigen Jüngling vor allen jugendlichen Gefahren schützte, ihn in der Unschuld und Furcht des Herrn erhielt, ja ihn wie mit einem himmlischen Palladium umgab, war die hohe Verehrung und Freundschaft, die er gegen seine verehrtesten Herren Professoren hegte und bezeugte. Soll nämlich nicht bloß der Kopf, sondern — was die Hauptsache ist — das Herz des Jünglings gebildet und veredelt werden, so kann dies auf keine sicherere und bessere Weise geschehen, als daß sich die Jugend mit Ehrfurcht und Liebe an ihre Erzieher anschliesse, und diese ihr durch Ehrwürdigkeit des Charakters als wahre Musterbilder der Tugend vorleuchten. Dies fand und sah Niklaus an seinen hochw. Herren Professoren Ruskoni und Lottenbach, Widmer, Geiger und Gügler. Wie das Band der Ehrfurcht ihn an seine Lehrer schloß, war er seinen Mitschülern allzeit mit herzlicher Liebe und heiterer Freundschaft zugethan, und wurde seines guten Gemüthes wegen auch von ihnen geliebt. Enger aber verband er sich nur mit den fleißigsten und tugendhaftesten Studenten, und war ihnen Freund im ächten Sinne des Wortes.

Alle Jahre in eine höhere Klasse aufsteigend, vollendete er in kurzer Zeit die ihm vorgezeichnete Studienbahn, und zwar mit immer wenigern Kosten für seine Aeltern, indem er durch Instruiren der Kinder das Kostgeld verringern und selbes in den letztern Jahren ganz erwerben konnte. Im Spätjahre 1817 entrichtete er mit glühender Andacht das erste heil. Opfer in der Pfarrkirche seines Geburtsortes Reiden. Zum Priester geweiht, wünschte er nichts sehnlicher, und sah kein edleres Ziel vor Augen, als seine Talente und Kräfte, seine Kenntnisse und Fähigkeiten ungetheilt zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu verwenden; denn zu diesem Ende war er in den geistlichen Stand getreten, dahin zog ihn die tiefste und süßeste Neigung seines Gemüthes. Er wünschte daher ein Landvikariat zu erhalten, um sich sogleich in der Seelsorge zu üben und zum tüchtigen Seelenhirten zu bilden.

So groß und lobenswerth, so rein und edel diese Gesinnungen und Vorsätze des neu geweihten und von heiligem Eifer erfüllten Priesters waren, rief ihn dennoch der Herr nicht in seinen Weinberg hinaus, sondern wies ihm deutlich genug eine andere Bestimmung an. Es war gerade eine Professur am Gymnasium zu Luzern erledigt. Diese sollte nun Herr Niklaus Schmid nach dem Rathe und auf das Andringen seiner besten Freunde und Gönner annehmen. Er folgte dieser Weisung, ohne je den Wunsch, in der Seelsorge arbeiten zu können, aufgegeben zu haben. Er dachte, einige Jahre Professor zu sein, verkümmere ihn in seinem angestrebten Ziele nicht, und er machte den Vorsatz, im wahren Sinne des Wortes Vater und Seelenforger an seinen Studenten zu werden, und mit allem Eifer den priesterlichen Verrichtungen in der Jesuitenkirche obzuliegen.

So gestimmt und entschlossen trat Herr Schmid 1817 die Professur der Syntax an, und bekleidete bald darauf die Lehrstelle der Rhetorik, die er abwechselnd im Kurse mit dem hochw. Herrn Professor Brandstetter versah. Dazu schien er wie geschaffen und von Natur gebildet zu sein. Sein schlanker Wuchs, seine edle Haltung, seine männlich schöne Gesichtsbildung, seine kraftvolle und einnehmende Stimme flößte seinen Schülern eine solche Ehrfurcht ein, daß schon ein zufriedener oder mißbilligender Blick aus seinem edlen Auge Belohnung oder Strafe für sie war. Was aber die herrlichen Gaben der Natur noch weit bei ihm übertraf, und ihm das Vertrauen der Studenten erwarb, war sein religiöser Sinn und Geist, sein väterlich theilnehmendes Herz, sein reiner, in jeder Beziehung musterhafter Wandel. Wir durften ihn nur anblicken, um das nachahmungswürdigste Jugendbild vor uns zu haben. Wie wirkte dies so wohlthätig, stärkend und erbauend auf den Geist und das Herz seiner Schüler ein! Die Strahlen seines lichten Wandels mußten nothwendig auch auf sie zurückfallen, und in ihnen Sinn und Gefühl für die Tugend



wecken. Man schätzte sich glücklich, einen so verehrungswürdigen Professor zu haben.

Mit welcher Aufmerksamkeit des Geistes horchten wir ihm zu, wenn er mit seiner herrlichen Stimme und würdevollem Nachdruck die lateinischen und griechischen Klassiker explyzirte, wenn er uns Erklärungen über Gegenstände der schönen Wissenschaften gab! Wie fühlten wir uns ergreifen, wenn er die katholische Religionslehre erklärte, die heil. Glaubens- und Sittenwahrheiten uns an's Herz legte! — Wie ehrwürdig stand er da in seinem priesterlichen Salar, und erfüllte unsere Gemüther mit hohem Vertrauen! Ein heiliges Feuer leuchtete aus seinem Gottbegeisterten Auge, und in hoher Würde sprach er den milden Geist der Religion Jesu in die Herzen der Schüler ein.

Was den ehrwürdigen Herrn Professor uns noch besonders lieb und theuer machte, war sein richtiges Geistesmaß in dem, was den Studenten zu leisten möglich war, oder nicht. Nie überspannte er unsere Kräfte, erbielt uns aber allzeit in vernünftiger Thätigkeit, gab uns immer genügend, aber nie übermäßig zu arbeiten auf, gerade so, daß die schwächern Köpfe mit Fleiß bestehen, die bessern aber immer noch Zeit zur Selbstbildung und klassischer Lektüre gewinnen konnten. Nebstdem hielt er in jeder Beziehung auf eine schöne, regelmäßige Ordnung, korrigirte mit allem Fleiße die Penssen und war pünktlich im Schulhalten. Dadurch wollte er seinen Schülern die in jedem Stand und Berufe so ersprießliche Ordnungsliebe einpflanzen.

Ein eben so liebenswürdiger Charakterzug unsers Herrn Professors war seine immer gleiche, edle Gemüthsstimmung, er war, um mich so auszudrücken, ein Mann ohne Laune. Nie sahen wir ihn ungeduldig, leidenschaftlich oder mißmuthig gestimmt. Musste er warnen, rügen oder strafen, so geschah es mit hohem Ernste, der sich alsbald wieder in Milde auflöste — und der Gestrafte durfte bei erzeigter Besserung seiner vorigen väterlichen Liebe sich versichert halten; auch zog er einmal Gerühtes nie wieder hervor, es war wie vergessen in seinem verzeihenden Gemüthe.

Der Grundsatz des Lebens, den er uns besonders einzuprägen suchte, war der einer regelmäßigen, unverdroffenen Thätigkeit und treuen Pflichterfüllung, in welchem Berufskreis wir in der Folge auch immer treten würden. Er suchte daher in uns eine innere Liebe zum Studium, zu nützlicher Privatbeschäftigung zu wecken. Er sah es so gerne, wenn seine Studenten sich auf eine edle und heilsame Weise auch außer der Schulzeit zu beschäftigen wußten, einen ruhigen, bescheidenen Charakter zeigten, und überhaupt eine würdige, moralische Haltung bewiesen. Possenhaftes, läppisches und rohes Wesen mißfiel ihm an seinen Studenten gänzlich; ohne je dem Frohsinn, der Heiterkeit und Geselligkeit gram zu sein.

So suchte Herr Schmid als Professor bildend und veredelnd zunächst auf seine Schüler zu wirken, hatte aber einen nicht weniger hohen Einfluß als Priester und Liturg in der Jesuitenkirche auf die gesammte Einwohnerschaft der Stadt Luzern. Eine so majestätische Kirche wollte auch so ehrwürdige Priester haben, wie er einer war. Viele Jahre hindurch war er Offiziant, hielt die Hochämter und öffentlichen Andachten, und zeigte sich in allen seinen priesterlichen Funktionen so edel und würdevoll, so andächtig und erbauend, daß er die Herzen der Anwesenden wie ein Magnet an sich zog, und sie mit sich vereiniqt zur Anbetung des Ewigen und seines Gesalbten Jesu Christi erhob. Wer ihn am Altare sah, glaubte einen Melchisedek, einen ganz vom Geiste des Christenthums durchdrungenen und erfüllten Priester zu sehen. Wenn er mit seiner kraftvollen, majestätischen Stimme aus der Tiefe seines Gott liebenden Herzens die Präfation des heiligen Opfers sang, wenn er, das Venerabile in den Händen, die Majestät des großen in der Hostie verborgenen Gottes zeigend, das Tantum ergo Sacramentum anstimmte oder bei feierlichen Lob- und Dankfesten das Te Deum laudamus anhub, lag Alles in schweigender Anbetung auf den Knien, und man fühlte die gnadenreiche Nähe Desjenigen, der durch den Lobgesang der Kirche verherrlicht wurde. Unmöglich konnte ich diesen Lichtzug im Gemälde seines Wirkens übergehen, ich mußte ihn ausheben; denn großen Segen pflanzte der Verewigte dadurch. Die frommen und gläubigen Gemüther wurden in ihrer Andacht noch mehr entflammt, die lauen und kalten erwärmt, die profanen und hartgläubigen zur Ueberzeugung gebracht, daß im katholischen Ritus doch etwas Großes, Ehrwürdiges und Gemüth Ergreifendes liege. Herr Schmid theilte mit dem heil. Paulus die Ueberzeugung, daß Alles, was in der Kirche Gottes geschieht, mit Anstand und Ordnung geschehen solle, und dieser Grundsatz war bei ihm nicht ein bloß ästhetisches Gefühl des Anstandes, sondern ein glaubensvolles Durchdrungensein vom Heiligen, das er darstellte.

So ehrwürdig er als Priester des Herrn am Altare sich zeigte, so vertrauungswürdig, sanftmüthig und geduldig war er im Beichtstuhle. Mit seinen Mitprofessoren hörte er in der Jesuitenkirche sehr fleißig Beicht, und war der Trost und die Stütze vieler Seelen, die ihn zu ihrem Gewissensrathe wählten. In dieser Beziehung stiftete er ebenfalls für Stadt und Land viel Gutes; denn bekanntlich wurde früher die schöne und große Jesuitenkirche wegen der schicklichen und zuverlässigen Gelegenheit, die heil. Sakramente zu empfangen, von allen Seiten der Landschaft zahlreich besucht. Man konnte versichert sein, da allzeit die erfahrensten und vertrauenswürdigsten Beichtväter zu finden. Dadurch konnte er seinem frommen Eifer am besten entsprechen und sich allmählig zum Seelenhirten heranbilden.



Auch in dieser Hinsicht wird der Verewigte in dankbarem Andenken bleiben. Gleichwie im Beichtstuhle, war er auch am Krankenbette ein milder, himmlischer Tröster, der durch seine Frömmigkeit den Balsam der Religion in die Herzen der Kranken und Leidenden goß. Vielfältig wurde er ans Kranken- und Sterbebett berufen, und willig folgte er jederzeit dem Rufe.

Daß er ein eben so erbaulicher und salbungsvoller Prediger war, werden Alle, die ihn hörten, eingestehen müssen. Er mochte an die studirende Jugend oder an das christliche Volk reden, streute er als Säemann des göttlichen Wortes Frucht bringende Saatkörner aus. Nur Schade, daß er nicht so emsig, wie er wünschte, aufs Predigtamt sich verlegen konnte. Er predigte selten, aber immer mit Nutzen und Erbauung.

So wirkte Herr Schmid eine Reihe segensvoller Jahre als Professor und Priester in der Stadt Luzern, bekleidete einmal mit Würde die Präfektur an der höhern Lehranstalt, und ward das letzte Jahr seiner Professur Religionslehrer der Studenten.

Die schönste und erfreulichste Zeit seines Wirkens war wohl die, als er mit seinen Herren Mitprofessoren gemeinschaftlich im Jesuitenkollegium wohnte und haushaltete. Sie lebten aufs freundschaftlichste zusammen, erheiterten und dienten sich gegenseitig, und stellten auch in dieser Beziehung der studirenden Jugend ein anziehendes Bild edler, Gott und der Tugend geweihter Freundschaft vor Augen. Das kollegiale Leben der Professoren hatte auch das Ersprießliche, daß die Studenten nach Wunsch und Bedürfnis allzeit offenen Zutritt zu ihren Lehrern hatten. Hr. Schmid hielt besonders viel auf die geistige Verbindung der Schüler mit ihren Lehrern und Erziehern, indem er darin das wirksamste Mittel der Charakterbildung bei der studirenden Jugend sah; weshalb er für die untern Schulen das den Schülern an sich selbst verweisende und ihren Führern entfremdende Fächersystem nie billigen konnte, sondern sich früher schon dagegen in einer Denkschrift an die hohe Regierung mit den die gleiche Ueberzeugung theilenden Mitprofessoren erklärte.

Da nicht blos die Arbeiten und Bestrebungen, sondern auch die Erholungen charakteristisch sind, so möge auch einiges in dieser Beziehung uns an den Verewigten erinnern. Herr Schmid verwandte sehr wenige und durchaus keine bestimmte Zeit zur Erholung. Etwa ein Spaziergang im Freien, der Besuch eines geistlichen Freundes und die Blumenpflege waren seine einzigen und noch spärlich geöffneten Vergnügungen. Wir fanden ihn allzeit mit Lesen und Studiren beschäftigt auf seinem Zimmer. Alljährlich und besonders in den letzten Jahren seiner Professur gieng er in der Ferienzeit auf den Rigi, und verweilte dort einige Wochen, um seine Gesundheit zu stärken. Die Herberge

nahm er da jedesmal im Hospizium der gastfreundlichen Väter Kapuziner, wo er herzlich willkommen war. Er war wirklich ein sehr heiterer und geselliger Gast, und sein ihm angeborner Ernst löste sich dann in Frohsinn auf. Die Erinnerungen an den Rigi, die dortige Gnadenkapelle, das gastfreundliche Hospizium und an die genossenen herrlichen Aussichten waren ihm bei jedem Anlasse lieb und angenehm.

So schön und segensvoll sein Wirkungskreis als Professor war, so sehr er geachtet und geliebt war, zog ihn dennoch allzeit ein tiefes Sehnen in die Seelsorge hinaus. Die Segnungen seines edlen Wirkens kamen ihm wie nichts vor im Hinblick auf diejenigen Früchte, die sein Eifer sich in der Seelsorge versprach. Diese ihn nie verlassende Stimmung seines Gemüthes drang wie Heimweh an sein Herz, ergriff ihn immer mächtiger, je mehr er sich vereinzelt sah und je kritischer und verwickelter die politischen sowohl als kirchlichen Verhältnisse wurden.

Als daher im J. 1829 die Pfarrei Entlebuch durch den Tod des dortigen Herrn Pfarrers Ottiger erledigt ward, bewarb er sich mit allem Ernste um diese Pfründe, und hatte so starke Hoffnung, man werde seinem sehnlichen Wunsche entsprechen, daß er schon einen seiner ehemaligen Schüler, mit dem er zum voraus geistig und gemüthlich zu harmoniren sich freute, zum Vikar bestimmte. Vor der Bewerbung sagte ihm ein hochzuverehrender, greiser Freund: „Sie wollen kompetiren? Glauben Sie dann dort mehr Gutes stiften zu können als in Luzern? Se nun, aber werfen Sie sich zuerst vor dem Bilde des Gekreuzigten nieder, und beten Sie, daß der Wille des Herrn nur an Ihnen geschehe.“ Die Wahl gieng vor sich, Herr Schmid aber wurde nicht zum Pfarrer gewählt, obschon die meisten Herren des damaligen täglichen Rathes seine Verehrer und Gönner waren, ja gegentheils, je mehr sie seine Verdienste und sein segenvolles Wirken erwogen, um so mehr machten sie sich ein Gewissen daraus, einen solchen Mann der Stadt und der öffentlichen Lehranstalt zu entziehen. Lautere Liebe und Hochschätzung stunden da der Erfüllung seines Wunsches entgegen. Diese Liebe konnte aber Herr Schmid nicht verstehen; sie kam ihm, der immer nur bescheiden von sich dachte, sonderbar vor, und er meinte, eben diese Liebe hätte ihn nach Entlebuch befördern sollen, wenn man sie ihm auf verdankenswerthe Weise hätte erzeigen wollen. So stark war seine Neigung für die Seelsorge der Bewohner Entlebuchs, und sein Entschluß, in diesem weitschichtigen und mühsamen Weinberge des Herrn zu arbeiten, daß er sich einzig mit dem Gedanken zufrieden stellte, „es müsse nicht Gottes Wille gewesen sein.“

Als aber 1831 die Pfarrei Hitzkirch sich erledigt fand, bewarb sich Herr Schmid wieder angelegentlich darum, und wurde zum Seelenhirten dieser weitschichtigen und volkrei-

chen Gemeinde erwählt. Den dritten Sonntag im Herbstmonat trat er mit dem besten und erleuchtetsten Eifer das schwere Amt der Seelsorge an und fühlte sich so recht an dem ihm von Gott bestimmten Plage. Wie früher in Luzern, gewann er auch hier die Seelen der ihm Anvertrauten für Gott und den Himmel; er war bald der allgemein geliebte Vater, Freund und Seelenhirt, und wer auch seiner wohlmeinenden, stets nur das Beste seiner Pfarrkinder verlangenden Hirtenstimme nicht Gehör gab, konnte jedoch einem Manne im Innern die Achtung nicht versagen, der so ehrwürdig und liebvoll, so seeleneifrig und pflichtgetreu in seinem heil. Amte sich bewies. Tag und Nacht für das Seelenheil seiner Pfarrkinder wachend, sorgend und betend, wirkte er sehr viel Gutes, zumal bei der Jugend, die er fleißig zur Christenlehre und Schule anhielt, traf manche zweckmäßige und gute Einrichtung und stellte hie und da eingeschlichene Mißbräuche ab. Mit Einem Worte — er wirkte segensreich in seinem Pfarrkreise und konnte auf allzeit größere Segnungen sich vertrusten.

Seine geistlichen Mitbrüder schätzten sich glücklich, einen so liebenswürdigen und frommen Pfarrer in ihrer Mitte zu haben. Sie betrachteten ihn als eine wahre Zierde des Kapitels, und legten ihre Achtung dadurch an den Tag, daß sie ihn zum Sextar der Regiunkel Hiskirch wählten.

Was ihm in seinem seelsorglichen Wirken noch besonders gut zu statten kam, war die Gabe einer guten Gesundheit, womit ihn der Herr beschenkte. Wenn sie auch in den letzten Jahren der Professur zu welken schien, blühte sie gestärkt durch die Landluft neuerdings auf, und ließ ihn ein langes und kräftiges Leben hoffen; auch war er heiter und frohen Muthes. Er bedurfte aber auch eines starken, lebenskräftigen Gemüthes; denn nicht selten stieß er in seinem edlen Verbesserungseifer auf Widersprüche, und mußte gleich jedem treuen Diener des gekreuzigten Herrn den Kelch des Leidens trinken. So mußte z. B. der aufrichtige Mann mit Schmerzen sehen, wie man ihn im Prozesse der Kirchhofsverlegung verkannte, und seine gerade Meinung zu verdächtigen suchte. So mußte er erst mit blutendem Herzen eine öffentlich geschehene, zwar nur von Einigen verübte, aber jeden wahren Katholiken tief schmerzende Profanirung des Heiligen rügen. Auch hatte er noch manches Bittere zu verkosten, das er aber nur Gott klagte. So wollte der Herr seinen treuen Diener durch Leiden vollenden, und dadurch ihn sich gleichförmig machen. Dies war aber für ihn der letzte Trunk aus dem Leidensbecher hienieden; denn seiner wartete nach dem Rathschlusse das Loos, bald aus dem Strome des ewigen Lebens jenseits zu trinken. Wie anderwärts, brach auch im Hiskircherthale um die heil. Oserzeit die Grippe aus. Herr Schmid war Tag und Nacht zum Trost der Kranken und Sterbenden bereit, wurde selbst damit behaftet, fühlte sich aber bald

wieder besser, so daß er als Mitglied der geistlichen Prüfungskommission dem Frühlings-Kompetenzexamen, welches am 11., 12. und 13. April gehalten wurde, beizuhören konnte. Die Erfüllung dieser Amtspflicht war die letzte seines Lebens.

Den Keim einer schweren Krankheit in sich tragend, kehrte er nach Hause zurück, fühlte beim morgigen Erwachen sich unwohl, und bekam ein Gallenfieber, welches Anfangs unbedeutend schien, bald aber einen heftigen Charakter annahm, so daß der theure Kranke auf eigenes Verlangen sich mit den Sterbsakramenten versehen ließ. Zu den um ihn schmerzlich bekümmerten Hausgenossen sagte er ruhig und in christlicher Fassung: „Wenn ich auch sterbe, so trauert nicht so sehr, mir geht es wohl, ich fürchte den Tod nicht.“ Was man auch immer für ärztliche Mittel anwandte, so sehr man um ihn besorgt und beflissen war, wollte Alles nicht anschlagen. Der Herr des Weinberges rief den treuen Diener zu sich, um ihn für seine Arbeiten und Leiden, seine Treue und Liebe zu lohnen. Den 19. April 1837, Mittags um 12 Uhr lag er entseelt auf dem Sterbbette.

Wer so lebt und wandelt, so wirkt und leidet für die Ehre des Herrn und das Heil der Seelen, wie der theure Hingeschiedene in seiner Lebenszeit wirkte, hat den Tod nicht zu fürchten. Er konnte mit dem heil. Apostel Paulus sagen: „Christus ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn.“

So ruhig und getrost, ja freudig in der Hoffnung des Himmels der in Gott und für Gott lebende Pfarrer sterben konnte, so schmerzhaft war sein Hingang den Herzen seiner Pfarrkinder, seinen Mitbrüdern und Freunden. Dieser aus dem Bewußtsein eines unersehblichen Verlustes erzeugte Schmerz gab sich auf die unverkennbarste Weise am Tage der Beerdigung kund. Wenn je eine Leiche mit allgemeinem Bedauern zu Grabe getragen wurde, war es die irdische Hülle des hingeschiedenen Pfarrers. Wehmüthig bewegte sich der Leichenzug, von einem langen Priesterchore begleitet, aus dem Thore der Kommende, und beim Eintritt in die Kirche begann auf einmal ein so lautes und anhaltendes Schluchzen und Weinen des Volkes, daß jedes fühlende Herz unwillkürlich davon ergriffen werden mußte. Wie sie jammerten und schrieten, die ihres Vaters, Freundes, und Seelenhirten beraubten Pfarrkinder! Wahrlich ein Beweis, welch ein Band der Liebe, stärker als der Tod, die Seelsorge zwischen dem Hirten und der Heerde knüpft.

So oft der tief ergriffene hochw. Herr Kammerer in der Leichenpredigt mit dem Namen Vater und Freund an den Hingeschiedenen erinnerte, erneuerte sich der laute Schmerz, ein Schmerz, den nur Gott, die ewige Liebe und Erbarmung, durch die Verleihung eines würdigen Nachfolgers heilen kann. Der Verstorbene aber wird, gleichwie selig in Gott lebend („inter suos non mortuus“) in den Herzen der Seinigen fortleben.

☞ Diese Erinnerungen an Herrn Pfarrer Schmid sind in den nächsten Tagen besonders abgedruckt zu haben.



## Rechtfertigung der aargauischen Klöster über ihre frühere Verwaltung, und Verantwortung über die ihnen gemachten Anschuldigungen, an den Lit. Großen Rath des hoh. Standes Aargau.

In der Hurter'schen Buchdruckerei in Schaffhausen ist unter obigem Titel eine sehr wohl ausgearbeitete Schrift, zehn Folio-Bogen stark, erschienen, in welcher die Klöster des Kantons Aargau ganz gründlich nachweisen, daß die ihnen gemachten Anschuldigungen über schlechte Verwaltung ihres Vermögens lediglich aus der Lust gegriffen seien, daß im Gegentheil alle Klöster ohne Ausnahme in neuerer, für sie höchst ungünstiger Zeit bedeutende Vorschläge gemacht haben. Diese Schrift selbst ist von den Klöstern an den Großen Rath des Kantons Aargau gerichtet, um sich bei demselben zu rechtfertigen und Abhülfe zu verlangen. Es ist vorauszu sehen, daß diese Rechtfertigung, wie die vorjährige, wiederum an die hohe Tagsatzung gelangen werde. Die Angelegenheit ist so wichtig, daß wir glauben hoffen zu dürfen, die hohen Kantonsregierungen werden nun in einer so bestimmten Sache nicht unbestimmte Instruktionen ertheilen, und sie nicht Männern auftragen, in deren Munde sich auch eine bestimmte Instruktion in eine unbestimmte verwandelt, weil hiemit eben Niemanden geholfen ist, als der aargauischen Regierung, welche damit Zeit gewinnt, zu thun, was sie für gut hält.

### Tit.

Die Gotteshäuser im Aargau richteten am 24. April 1836 wohlbegründete Vorstellung und Beschwerde gegen das Dekret vom 7. Wintermonat 1835 an Hochdieselben. Sie verlangten:

1) Kraft Art. XII der Bundesurkunde, kraft der aargauischen Verfassung und Gesetze und gemäß den bis ins Jahr 1832 waltenden Uebungen fernerhin behandelt, gleich andern Genossenschaften bei ihrer legalen Selbstständigkeit, wie bei ihrem Eigenthum und Besitz, uneingeschränkt geschützt zu werden.

2) Daß die jüngsten unverschuldeten Verfügungen, unvereinbarlich mit jenen feierlich garantirten Zuständen, dahin berichtigt werden, daß unbeschadet der kompetenten hoheitlichen Befugsamten auch die Befugsame der Stifte und Klöster unverkümmerte Ausübung finden.

Von der großräthlichen Maisikung 1836 ward darüber lediglich zur Tagesordnung geschritten.

Nachdem die Petenten ihre Pflichten gegen die oberste Kantonsbehörde geehrt, von deren landesväterlichem Wohlwollen sie dankbar billige Remedur empfangen hätten, lag ihnen bei dem fruchtlosen Versuche nun ob, der konstitutionellen Berufung an die hohe Tagsatzung Folge zu geben, deren sie nothgedrungen in ihren frühern Vorstellungen bereits erwähnt hatten. Durch den verehrlichen Vorort Bern geschah betreffende Mittheilung an gesammte Stände.

Der Entscheid der eidgenössischen Bundesversammlung in so einfacher Frage und bei dem klaren Buchstaben der erwähnten Satzungen hätte wohl keinem Anstand unterliegen dürfen. Entschlossen sprachen sich mehrere Stände für die

gerechte Sache aus, und verlangten sogar außerordentliche Tagsatzung, um den Unterdrückten schleuniger zu helfen. Da verwahrte sich die Gesandtschaft des Aargau's einerseits uneinläßlich mit der Behauptung: weder spezielle Instruktionen noch Vollmachten zu haben; andererseits einläßlich erklärte dieselbe: „die Verfügungen ihres Kantons seien „durch bedeutende Rückschläge im Vermögen der einzelnen „Klöster, durch Unordnung in Verwaltung und Besorgung „ihres Eigenthums, und durch die hiemit bestätigte Un- „fähigkeit, ihr Vermögen zu administriren u. s. w. veran- „laßt worden.“ Dies die kurzen Worte des Protokolls der Tagsatzung vom 1. und 2. Herbstmonat 1836.

Die unterzogenen Klöster werden somit genöthigt, wofern ihnen nicht von Hochselben selbst Abhülfe kommt, an die hohe Tagsatzung neue Schritte zu thun, und in Erhärtung ihrer angesprochenen Rechte und Garantien die Angriffe des aargauischen Herrn Ehrengesandten zu beleuchten. Besonders werden sie die Beschuldigungen herausheben, welche zu gefährdend lauten, als daß sie solche schweigend hinnehmen könnten. In der öffentlichen Versammlung der Repräsentanten des gesammten Vaterlandes offiziell ausgesprochen, fordern sie hinwieder öffentliche Rechtfertigungen. Gewiß niemand wird dieses den Klöstern übel nehmen können, wurde ja unter allen politischen Zerwürfnissen das Recht einer solchen Nothwehr für unantastbar geachtet, als auf reiner Humanität begründet.

In Berücksichtigung, daß die nämlichen Anfechtungen schon im aargauischen Großen Rathe erhoben worden, um durch derlei Täuschungen die Expropriation der Gotteshäuser zu beschönigen, erachten diese für anständig und bieder, genannte Rechtfertigung allererst Hochihnen mit der ehverbietigen Bitte abzureichen, ihr gerechtes Gehör und Würdigung schenken zu wollen. Prüfen Sie, hochgeachtete Herren! nach der Ihnen anvertrauten erhabenen Stellung unsere dokumentirten Gründe neben den gesandtschaftlichen Inkriminationen, so weit uns solche bekannt geworden sind, und die wir artikulirt in folgenden Punkten möglichst genau vorausschicken.

A. „Die Regierung des Aargau's, seit einiger Zeit das Allzumangelhafte in der Klosterverwaltung bemerkend, mußte sich überdies überzeugen, daß ein Theil der Güter stiftungswidrig verwendet würde. Verschleuderungen vorzubeugen, beschloß sie Inventarisirung und forderte von den Konventualen sichere Verzeigung bei Gewissen und Priestertreue. Bald erkannte sie inzwischen, daß diese nicht mit gebührender Geradheit zu Werke giengen.“

B. „Die Verwaltung unter Mönchen, meist der niedrigsten Klasse entsprossen, von höchst mangelhafter Erziehung, konnte nicht anders denn sehr übel gelten. Dergestalt überstiegen die Ausgaben die Einnahmen, so daß gegenwärtig das Defizit von einer Million sich erzeigt. — Verwal-

tungsunfähigen Klöstern den Haushalt zu entziehen, sei nichts Neues im Aargau. So stand ein Kloster unter zwei Generationen unter Kuratel. Gleiches geschah mit bürgerlichen Gemeinden, z. B. Sulz und Klingnau. Diese Verhältnisse unbefangener betrachtet und die Pflichten des Staates zur Erhaltung so bedeutender Güter wohl erwogen, müßten die Verfügungen des Aargau's lediglich den wohlwollenden Sinn, die landesväterliche Obforge bewahren, welche einer erleuchteten Regierung geziemen, die Institutionen solchen Belangs in Verfall gerathen sieht. Von hohem Interesse für die bürgerliche Gesellschaft, könne nie dem bösen Willen jeweiliger Administratoren überlassen sein, die Stiftungen außer Stand zu setzen, ihren Bedürfnissen zu genügen, durch Verschwendung und schlechte Wirthschaft sogar die Nachkommen ihrer Vortheile zu berauben. Ein Akt voll Fürsicht zur Erhaltung der Fundationen, sei darum das Dekret vom 7. November 1835 in gar keinem Widerspruche zum Art. XII des Bundesvertrages. — Der Deputirte müsse hinzufügen, daß die Fonds zum Theile zu politischen Umtrieben, zur Erweckung von Zwietracht, zum Zunder der Empörung im obern Aargau mißbraucht worden. Wie sollte die Regierung den schreienden Frevel länger dulden? Die neue Verwaltung wurde eben so geregelt, wie zu Schwyz, wo man gegen Einsiedeln Ordnung schaffte; wie zu Zug, wo die Frauenklöster stets unter einem bürgerlichen Verwalter stehen.“

C. „Novizenaufnahme mußte für den Augenblick aus dem natürlichen Grund unterfagt werden, weil nicht mehr Klosterleute bestehen können, als der Fond zu ernähren vermag. Erwiesen seien jährliche Rückschläge in den Klosterrechnungen; die Einkünfte genügten nicht mehr. Bis und so lange die Wirthschaft besser geworden, das Einkommen mit der Ausgabe in's Gleichgewicht gebracht worden, mußte nothwendig das Verbot erfolgen, abermal ganz im Interesse der Klöster, deren Verschwendungs- und Gleichgültigkeits-System rasch ihren völligen Ruin herbeigeführt hätte.“

D. „Klagen über Beschwerden, welche die Regierung den Klöstern auflege, seien unstatthaft. Muri bezahle z. B. von einem Vermögen, von drei und einer halben Million beiläufig 16,000 Franken, die, lediglich für Schulen und ähnliche milde Zwecke bestimmt, der Staatskasse keinen Rappen eintragen. Dagegen seien die Klöster von Gemeindlasten frei, denen andere Besitzungen und Partikularen empfindlich unterliegen. Alles abgewogen, erscheinen die Klostergüter keineswegs besteuert, denn Privatgüter, und ihre Beiträge würden im Geiste ihrer Stiftungen verwendet.“

E. „Das Innere der Klöster will der Gesandte nicht beleuchten, nur bemerken, daß ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und ihre Dienste für den Staat karglichen Belangs gelten. Einst waren sie wohl nutzbringend; allein die Zeiten

haben sich geändert. Gewährleistung für ihre Erhaltung zu gewinnen, müßten sie, den Geist des Jahrhunderts würdigend, mit dessen Bedürfnissen sich zu verständigen wissen.“

F. „Vergebens bemitleide man die Mönche als Opfer der Regierungswillkühr, da sie doch bloß gehindert werden, Güter zu dilapidiren, deren bloße Nukniefung ihnen zukomme. Zwei Mönche verzehrten jüngst für eine Lustpartie auf dem Rigi über 200 Fr. — Ein Mönch von Muri, seit einiger Zeit zu Bern, theile seine Muße zwischen Besuchen der Tagsatzungsverhandlungen und minder wichtigen Geschäften. Dies im Allgemeinen. — Im Speziellen eiferte der Herr Gesandte gegen den Herrn Abt von Muri, der sich mit einer Summe von 370,000 Fr. Korporationsgut entfernt. Zum Belege der unerhörten Verschwendung dieses Stifts gehöre, daß es im Thurgau eine Domäne von 200,000 Fr. besitze, deren Einkünfte zum Unterhalte zweier Mönche nicht hinreiche, Zuschüsse von Haus erforderten. — Sünsthin haben Mönche gemalte Glascheiben von großem Werth um einige Louisd'or verkauft. Dermalen in Bern schätze man sie auf einige tausend Franken. — Der Herr Gesandte schloß: Aargau habe nur sein Hoheitsrecht in Abstellung der Dilapidationen und in Suspension des Noviziats bis zur Herstellung einer geregelten Verwaltung u. ausgeübt.“

Vernehmen Sie, Zit., dagegen folgende Verantwortung.

Ad A. Aftenmäßig reichten die Gotteshäuser seit 1803 jährliche Rechnungen dem Staate ab, in dessen Archiven schon helvetische und seither bereinigte Inventarien lagen. Während 30 Jahren wurden die Korporationsrechnungen gewissenhaft abgefagt, mitunter gelobt; nie bis in's Jahr 1835 irgend einer Untreue beizichtigt. Wohl mögen zufällige Fehler hie und da eingeschlichen sein; wer begeht nicht Fehler in 30 Jahren, zumal in Rechnungssachen? werden diese doch gewöhnlich nur unter Vorbehalt von Irrung- und Mißrechnung unterschrieben. Zudem schaden diese Fehler Niemanden, da Eigenthümer Rechnung ablegten über Eigenthum, das durch Rechnungsfehler weder zu- noch abnahm. 1833 forderte der Kleine Rath unter Anschluß von Formularien frische Güter-Verzeichnisse, die bereitwillig geleistet wurden. Als der Große Rath im Christmonat 1833 über Besteuerung der Klöster deliberrte, und zu diesem Endzwecke neue Inventarien für nöthig hielt, konnten ihm solche vom Zit. Kleinen Rath vorgewiesen werden. Warum es nicht geschah, ist unbekannt. 1834 wurde eine zweite Inventarisirung durch Kommissarien veranstaltet, mit wenig Abweichungen bestätigte sie die frühere selbstgebotene, obwohl die Resultate oft verschieden lauten, weil die Forderungen verschieden waren. Was man im Jahr 1833 verlangte, war einfach, summarisch, und nur auf Gebäude, Liegenschaften, Einkünfte, Geld und Schulden beschränkt, einer Besteuerungs-Grundlage ungefähr angemessen. Im Jahre 1834



verlangte man alles und alles minutiös speziell bezeichnet und beschrieben, das später Erfolgte dadurch anbahnend. Die Stifte ahnten die Absichten, trugen indessen in allen Theilen genügende Auskunft und erhellende Aufklärung an; was sollten sie mehr thun? Von der Untersuchungskommission des hohen Großen Rathes benahm sich die Mehrheit uneinläßlich. Ihr Referent (Dr. Bruggisser) bemerkte nur, daß er nicht sagen möge, was er sagen könnte, und nicht sagen könne, was er sagen möchte. Ausdrücklich entschlug hingegen der Rapport der Minderheit, auf reifes Altstudium gestützt, die Klöster der Verdächtigung nicht gehö- riger Komptabilitätsführung.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchliche Nachrichten.

**Frankreich.** Wie sehr die Geistlichkeit Frankreichs die Schule als eine wichtige Aufgabe ihres Amtes betrachtet, zeigt sich unter Anderm auch aus dem Umstand, daß der Bischof von Rhodéz in seinem Hirtenbriefe vom 15. März l. J. nicht bloß die Geistlichkeit ermahnt, die Schulen zu pflegen, sondern auch erklärt, daß er auf seinen Diözesanvisitationen jederzeit nach der Besichtigung des Presbyteriums und der Kirche auch die Schule in eigener Person besuchen werde. — Der Bischof von St. Brieur, ein achtzigjähriger Greis, hatte bei der Heimfuchung der Cholera eine außerordentliche Aufopferung für seine Herde bewiesen. Am 14. März d. J. hatte er zu Paimpol vielen Gläubigen die heilige Firmung ertheilt, und nachher auf die Insel Brehat in gleicher Absicht zu kommen versprochen. Als er am Ufer zur Ueberfahrt bereit stand, war das Meer so stürmisch, daß nicht bloß die Anwesenden ihn durch Bitten von der Ueberfahrt abhalten, sondern die Schiffsleute nicht einmal mit ihm hinüberfahren wollten. Er aber ließ sich durch keine Gefahren abhalten, seine Verpflichtung zu erfüllen; zuerst bestieg er das Schiff und mit Gottes Hülfe gelangte er glücklich hinüber. Am 4. April daraufhin feierte er seine Jubelmesse unter großer Theilnahme der Geistlichkeit und des Volkes.

— Der französische Kronprinz wird sich, zur größten Unzufriedenheit der katholischen Unterthanen, mit einer protestantischen Prinzessin von Mecklenburg verheirathen. Der heil. Vater hat es dem Petenten in der Dispensbewilligung nachdrücklich zur Pflicht gemacht, Alles anzuwenden, seine Gemahlin zur katholischen Kirche zurückzuführen, und daß alle Kinder ohne Ausnahme in der katholischen Religion sollen erzogen werden.

— Die Königin Marie Amalie hat dem P. M. Joseph von Geramb ein prächtiges Kreuzifix zum Geschenk gemacht.

**Baiern.** Eichstädt. Am Sonntage den 16. April hat unser hochwürdigster Bischof den Zöglingen des hiesigen Klerikal-Seminars die niedern Weihen ertheilt, nachdem

er sie durch vorausgegangene zehntägige Exerzitien auf diese wichtige Handlung vorbereitet hatte. (Sion.)

**Italien.** Rom. Die Kongregation des Index hat vor Kurzem folgende Verordnung erlassen: „Da der Kongregation berichtet worden, daß die heil. Schrift an mehreren Orten in der Landessprache gedruckt wird, ohne daß dabei die in dieser Hinsicht erlassenen heilsamen Verordnungen berücksichtigt werden, und weil daher zu befürchten ist, daß bösgesinnte Menschen, deren es besonders in unsern Tagen so viele giebt, das göttliche Wort selbst mißbrauchen werden, um Irrthümer zu verbreiten; so hat es die Kongregation für nothwendig befunden, an die bestehenden Vorschriften zu erinnern, nämlich: daß Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache nicht zugelassen werden sollen, wenn sie nicht von dem apostolischen Stuhle genehmigt oder mit Noten aus den heiligen Vätern oder andern katholischen Gelehrten versehen sind. (Dekret der Kongregation des Index vom 15. Juni 1757.) Außerdem noch muß man sich strenge an das halten, was durch die vierte Regel des Index und seitdem durch Papst Klemens VIII. darüber ist verordnet worden.“ — Die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Verordnungen ist schon oft genug nachgewiesen worden. Andererseits werden aber immer Versuche gemacht, protestantische Bibelübersetzungen, oder doch solche, welche die geforderten Garantien nicht leisten, unter das katholische Volk zu verbreiten. Unstreitig ist die heilige Schrift das erste und schönste Buch. Alliot's Uebersetzung, wenn sie anders für das Volk verständlich genug ist, hätte alle die geforderten Eigenschaften. Aber diese Uebersetzung kostet in der gemeinsten Ausgabe, auf sehr schlechtem Papier, schon so viel, daß sie eben deshalb dem Volke nicht zugänglich ist. Wir würden es daher als eine Wohlthat ansehen, wenn eine wohlfeilere und doch noch bessere Ausgabe dieser Uebersetzung irgendwo, wie und wo es auch immer sein möchte, veranstaltet würde.

— Am 14. April wurde in der Kirche St. Marzello das Requiem für den verstorbenen Kardinal Welb gehalten. Der Papst wohnte dieser heiligen Handlung bei, was von seiner Seite als Beweis einer ganz besondern Hochachtung für den Hingeshiedenen angesehen werden muß, da ein Papst höchst selten bei solchen Funktionen erscheint. Die Kirche war außer der hohen Geistlichkeit mit den ausgezeichnetsten Fremden angefüllt. Noch nie haben wir eine so allgemeine Trauer und so viele Thränen gesehen, als bei dem Tode dieses trefflichen Mannes. Sein Vermächtniß ist noch nicht veröffentlicht, da der Vollstrecker des Testaments, Monsignor Akton, noch nicht aus Neapel angekommen ist.

Die hochwürdigen Herren Geistlichen des Bisthums Basel, welche die den diesjährigen Diözesandirektorien beigelegten Zirkulare noch nicht eingesendet, sind höflichst ersucht, dieselben dem auf bemeldeten Zirkularen Unterzeichneten in Zeit von vierzehn Tagen beantwortet zu übersenden.